

Liestal, 17. September 2024/*FKD*

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2024/362
Motion	von Andreja Weber
Titel:	Perspektive Finanzen BL: Sparpotenzial nutzen mittels Anreizsystem für die Verwaltung
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben

Begründung

Gemäss § 7 Absatz 1 Buchstabe b des Gesetzes über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz; [SGS 150](#)) vom 25. September 1997 bestimmt der Regierungsrat die Personalpolitik, soweit sie nicht bereits durch Gesetz und Dekret formuliert ist. Diese soll unter anderem den wirtschaftlichen, wirksamen und dem steten Wandel der Aufgaben angepassten Personaleinsatz sicherstellen. Die Mitarbeitenden ihrerseits haben die ihnen übertragenen Aufgaben freundlich, gewissenhaft und wirtschaftlich auszuführen und dabei die Interessen des Kantons zu wahren (§ 36 Absatz 2 Personalgesetz). Im Rahmen des Mitarbeitendengesprächs (MAG) werden sie zudem angehalten, die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Kundenschaft aufzunehmen und die Anliegen effizient, lösungsorientiert sowie umwelt- wie auch kostenbewusst zu bearbeiten.

Eine Überprüfung der Aufgaben der Mitarbeitenden findet jährlich im Rahmen des MAGs statt. Des Weiteren wird jährlich Bilanz über die vergangene Periode gezogen und neben der Zielerreichung und den Kompetenzen auch die Aufgabenerfüllung beurteilt. Das MAG soll sowohl Vorgesetzte als auch Mitarbeitende dabei unterstützen, ihr Handeln gezielt auf die übergeordneten Ziele, Aufgaben und Entwicklungen auszurichten. Es fördert den wertschätzenden Dialog und soll den Mitarbeitenden die Möglichkeit zum ehrlichen und konstruktiven Feedback geben. Dieser Rahmen bietet auch Platz für das Anbringen allfälliger Verbesserungsvorschläge im Aufgabenbereich.

Die Motion fordert unter anderem, dass für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung eine Ansprechstelle definiert wird, bei welcher diese Sparpotenziale bzw. ineffizient eingesetzte finanzielle Mittel melden können. An diejenigen Mitarbeitenden, deren gemeldete Vorschläge zu einer substanziellen und mehrjährigen Einsparung führen, soll eine Einmalprämie ausgerichtet werden. Wie oben dargelegt, gehört die Optimierung der Aufgabenerfüllung zum generellen Auftrag jeder bzw. jedes einzelnen Mitarbeitenden. Zudem besteht mit dem MAG für die Mitarbeitenden bereits ein geeigneter Rahmen, um auf mögliche Optimierungen hinzuweisen. Zu beachten gilt schliesslich, dass einmalige besonders qualifizierte Leistungen bereits heute durch den Zuspruch einer Leistungsprämie belohnt werden können (§ 25 des Dekrets zum Personalgesetz [Personaldekret; [SGS 150.1](#)] vom 8. Juni 2000).

Dies wiederum bedeutet nicht, dass innovative Ideen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht anerkannt, nutzbringend eingesetzt und entsprechend honoriert werden können. Vielmehr sollen die Mitarbeitenden dazu ermutigt werden, durch konkrete Verbesserungsideen an einer sinnvollen

und rationellen Gestaltung des Arbeitsgeschehens mitzuwirken, was insbesondere im Zeitalter der digitalen Transformation vom Regierungsrat besonders angestrebt wird.

Daher beantragt der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.